

[-1-]

Niederschrift

über die am 12. November 1948 stattgefundene Sitzung des
Standesausschusses
für Montafon.

Anwesend: Landesrepräsentant Jak. Hueber, Schruns, als Vorsitzender
Bürgermeister v. Schruns, Marent Franz
Bürgermeister v. St. Gallenkirch, Salzgeber Martin
Bürgermeister v. St. Anton i.M., Battlogg
Bürgermeister v. Bartholomäberg, Kessler Jos., Landtagsabgeordneter
Bürgermeister v. Silbertal, Bargehr Alois
Bürgermeister v. Gaschurn, Wachter Peter
Bürgermeister v. Vandans, vertreten durch Gemeinsekretär Maier von
Vandans

Abwesend: Bürgermeister v. Tschagguns, Schuster Josef
Bürgermeister v. Lorüns
Bürgermeister v. Stalehr, da die gemeindliche Selbstverwaltung
noch nicht aufgebaut ist.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird nachstehende

Tagesordnung

behandelt:

Beschlussgegenstände

1. Verlesung der Niederschrift der Sitzung vom 16.9.1948.
2. Vorlage des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 1947.
3. Anschaffung einer Seilkrananlage.
- 4.1 Bau einer Unterkunft für die Traktorenanhänger auf der Lende in Schruns.
5. Ansuchen des Breiss Egon, Parthenen, um pachtweise Überlassung von ca.100 m² Landesgrund auf der Gp. 3013/1 zum Bau eines Magazins.
6. Ansuchen des Wintersportvereins Gaschurn um die Bewilligung einer Trassenschlägerung für eine Skieabfahrt im Gebiete Trominier.
7. Ansuchen des Sauerwein Christian, Vandans, um die Bewilligung von 20 fm Bauholz zum Bau eines Einfamilienhäuschens.

8. Ansuchen des Zugg, Albert, St. Gallenkirch, um die Wiedereinstellung als Forstwart.

9. Grenzüberschlägerung durch die Stadtgemeinde Bludenz in der Standeswaldung St. Anton i.M. ("Förgili", Lehmbühel).

Erledigung

Zu B. 1. Nach Verlesung der Niederschrift vom 16.9.1948 durch Schriftführer Saler erläutert der Herr Landesrepräsentant Hueber den Punkt 16 der vorerwähnten Niederschrift, worin beschlossen wurde, dass in Form einer Resolution das Vorhaben zum Bau einer Strasse von Partenen über Zeinis in Tirol zu unterstützen noch nicht durchgeführt worden sei, sondern er den Vorschlag mache, eine für diese Sache

[-2-]

zuständige Persönlichkeit des Landes zu einer der kommenden Standausschußsitzungen einzuladen und dann die Sache des Beschlusses Punkt 16 der Niederschrift vom 16.9.48 in allgemeiner Form zu beraten.

Der Vorschlag wurde seitens des Ausschusses genehmigt.

Zu B.2. Der aushilfsweise in der Buchhaltung beschäftigte Buchsachverständige, Neyer Emil aus Schruns, legt den Jahresabschluss sowie die Jahresübersicht vor und erläutert alle Einzelheiten.

Dabei wird die Feststellung gemacht, dass die Forstverwaltung des Standes Montafon einen Reingewinn

von.....S 228.986,25

zu verzeichnen hat, dagegen der Betrieb Stand Montafon

einen Abgang von.....S 23.195,08

aufweist, der durch die grossen Reparaturkosten bei den Standesgebäuden Hnr.9 (Bezirksgericht) und Hnr. 27 (Gendarmerie u. Arreste) sowie durch die Erhaltung des Bezirksgerichtes in Form von kostenloser Beistellung von Brennmaterial für die Kanzleien selbst sowie für die Arreste entstanden ist. Der Jahresabschluss sowie die Jahresübersicht wurden einstimmig genehmigt.

Anschliessend sprach der Herr Standesrepräsentant im Namen des Standausschusses dem Herrn Neyer den Dank aus für die vorbildliche Betreuung und Führung der Buchhaltung.

Zu B.3. Der Herr Standesrepräsentant macht den Vorschlag, zur besseren Bewirtschaftung entlegener Waldteile, für die Forstverwaltung des Standes Montafon eine Seilkrananlage anzuschaffen.

Er betont, dass die Holzentnahme aus abgelegenen Waldungen zum Teil gar nicht möglich ist oder nur unter grossem Kostenaufwand. Ausserdem können durch zweckmässige Nutzung entlegener Waldteile nahe Waldgebiete, die durch die kriegsbedingten Holzablieferungen sehr stark gelitten haben, geschont werden.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, eine Seilkrananlage System "Doppelmayer" anzuschaffen und versuchsweise einzusetzen.

Zu B. 4. Auf Anregung des Herrn Standesrepräsentanten wird einstimmig beschlossen, zur Unterbringung der Traktorenanhänger auf der "Lende" in Schruns einen Schuppen (fliegendes Dach) zu erstellen.

Zu B.5. Dem Ansuchen des Breiss Egon, Partenen, um pachtweise Überlassung von Standesgrund auf Gp.Nr. 3013/1, im Ausmasse von 100 m², zur Erstellung eines kleinen Magazins, wird in Form eines langfristigen Pachtvertrages stattgegeben. Der Pachtzins wird vorläufig auf S 20.- festgesetzt. Die Erhöhung oder Senkung des Pachtschilling muss der Forstverwaltung des Standes Montafon vorbehalten bleiben.

Zu B.6. Dem Wintersportverein Gaschurn wird die Bewilligung erteilt, eine Trassenschlägerung im Standeswaldgebiet Trominier durchführen zu dürfen. Zur Fällung kommen ca. 40 - 50 Stämme.

- 3 -

Durch diese Schlägerung hat der Wintersportverein eine neue, sehr günstige Skiabfahrtsmöglichkeit. Die durch die Schlägerung anfallende Holzmenge verbleibt der Forstverwaltung des Standes Montafon zur selbständigen Verfügung.

Zu B. 7. Das Ansuchen des Herrn Sauerwein Christian in Vandans, um die Bewilligung von 20 fm Bauholz, konnte nicht behandelt werden, da Sauerwein keinen Grundtrennungsnachweis beigebracht hat.

Zu B. 8. Zugg Albert in St. Gallenkirch, stellte das Ansuchen um Wiedereinstellung als Forstwart. Auf Befragen des Standesvertreters Salzgeber, Bürgermeister von St. Gallenkirch, wird festgestellt, dass Zugg alleinstehend ist, während der inzwischen eingestellte Forstwart Mangard verheiratet ist und für eine Familie zu sorgen hat. Gleichzeitig betont Bürgermeister Salzgeber, dass Forstwart Mangard seinen Dienst, soweit seine Beurteilung möglich ist, gewissenhaft ausführt.

Eine Entscheidung über die Wiedereinstellung des Albert Zugg und Entlassung des Forstwartes Mangard oder eine weitere Belassung des Vorerwähnten, wird der Vorarlberger Landesregierung, Abtlg. Forstwesen, in Bregenz überlassen.

Der Bürgermeister Batlogg aus St. Anton machte die Meldung, dass durch eine Holzschlägerung der Stadt Bludenz bei der Standeswaldgrenze in St. Anton wahrscheinlich eine Grenzüberschlägerung stattgefunden hat. Es wurde beschlossen, zur Klärung des Sachverhaltes ein Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Bludenz zu richten, damit im Zuge einer Begehung auf Grund des vorhandenen Markenbriefes die Grenze festgelegt werden kann.

Der Schriftführer:

Der Standesrepräsentant: